

Indikator 3.47 (K)

Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht, Land, Jahr

Definition

Der Indikator gibt Auskunft über die Zahl von Pflegebedürftigen insgesamt sowie in vollstationären Einrichtungen nach 5-Jahres-Altersgruppen, nach Geschlecht und je 100 000 der Bevölkerung insgesamt bzw. der weiblichen und der männlichen Bevölkerung. Für die Rate der Pflegebedürftigen wird eine Altersstandardisierung nach der Europabevölkerung (alt) vorgenommen, um bei altersbedingten Unterschieden eine Vergleichbarkeit herzustellen. Die Summenzeile für ein Berichtsjahr ist mit den Angaben im Indikator 3.46 identisch.

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung mindestens sechs Monate lang nicht in der Lage sind, die regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten des täglichen Lebens auszuführen. Solche regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten können im Bereich der Mobilität, der Ernährung, der Körperpflege oder der hauswirtschaftlichen Versorgung liegen. Um dem unterschiedlichen Grad der Pflegebedürftigkeit gerecht zu werden, wird sie in drei Pflegestufen unterteilt (s. auch Indikator 3.48).

Bei den Angaben im Indikator handelt es sich um Bestandsdaten, der Bezug auf die Bevölkerung erfolgt mit Stichtagsdaten zum 31.12. des Jahres.

Datenhalter

Statistische Landesämter

Datenquelle

Pflegestatistik

Periodizität

Zweijährlich, 15.12, erstmalig 1999

Validität

Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Die Bestätigung einer Pflegestufe erfolgt durch eine soziale gesetzliche Pflegeversicherung oder eine private Pflegeversicherung auf der Grundlage eines Gutachtens, das durch Ärzte oder Pflegefachpersonal des Medizinischen Dienstes der (gesetzlichen und privaten) Krankenversicherungen (MDK) in der Wohnung bzw. in der Pflegeeinrichtung auf Antrag des möglicherweise Pflegebedürftigen erstellt wird. Im Indikator sind alle Personen mit einer anerkannten Pflegestufe nach dem zuständigen Wohnort des Pflegebedürftigen enthalten.

Die Daten gelten als valide.

Kommentar

Die Erfassung von Pflegebedürftigen nach Altersgruppen ist hinsichtlich der bereitzustellenden Versorgungsstrukturen und Pflegemöglichkeiten innerhalb einer Familie relevant. Dies gilt besonders für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der Hochbetagten.

Die Pflegestatistik wurde im Jahre 1999 erstmalig in Deutschland erstellt, die Daten liegen bis zur Kreisebene vor. Die Länder können bei Bedarf Angaben zu ambulanten Geldleistungen und ambulanten Pflegediensten als zusätzliche Tabelle unterlegen.

Durch die Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege parallel zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich angestiegen. Um Doppelerfassungen in der Summe der Pflegearten und damit eine Überhöhung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen zu vermeiden, werden ab der Erhebung 2009 die teilstationär durch Heime Versorgten nicht mehr zusätzlich addiert. Im Indikator werden sie ab dem Berichtsjahr 2009 nicht mehr ausgewiesen.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren.

Dieser Indikator ist neu im Indikatorenset.

Originalquellen

- Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:
Pflegestatistik, Bevölkerungsstatistik

Dokumentationsstand

07.06.2011, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt/LIGA.NRW/Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)